

Informationen zum Zertifizierungsverfahren

SAQ Quality Engineer

1. Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmung bezieht sich auf das Zertifizierungsverfahren zur Erlangung des SAQ-Zertifikates Quality Engineer.

Grundlage dieser Durchführungsbestimmung ist das Zertifizierungsreglement der SAQ in der jeweils gültigen Version.

2. Prüfungsgegenstand

Das SAQ-Zertifikat Quality Engineer kann nur durch das Bestehen der entsprechenden Prüfung erlangt werden. Zusätzlich wird der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs „Qualitätstechniker/in“ vorausgesetzt, inklusive der bestandenen Praxisarbeit zur Prüfplanung.

3. Zulassungsbedingungen zum Lehrgang

Zum Lehrgang werden Personen mit folgenden beruflichen Hintergründen zugelassen:

- Abteilungs-, Gruppenleitende, Techniker, Konstrukteure und Fachpersonen mit qualitätssichernden Aufgaben und einer abgeschlossener Berufslehre bzw. abgeschlossenen höheren Berufsbildung.
- Inhaber eines Zertifikats Qualitäts-Assistent, Qualitätsprüfer/in, Prüfplaner/in oder Qualitätstechniker/in müssen nur noch ein Teil der Module des QE-Lehrgangs besuchen. Dies geschieht in Absprache mit dem Lehrgangsverantwortlichen.

Ein Kandidat kann in Einzelfällen auch zugelassen werden, wenn er diese Bedingungen nicht erfüllt, aber nachweisen kann, dass er über einen gleichwertigen Leistungsausweis verfügt. Der Entscheid über die Gleichwertigkeitsprüfung liegt beim Lehrgangsverantwortlichen.

4. Zulassungsbedingungen zur Prüfung

Besuch aller Seminare des Lehrgangs, davon mindestens 80% nachgewiesene Präsenz.

5. Prüfungsgestaltung

Für das Zertifikat Quality Engineer wird eine schriftliche Prüfung absolviert. Diese besteht aus einem Teil und dauert 2 Stunden.

Es werden folgende Punkte geprüft:

- Produktentstehungsprozess
- Design for SixSigma
- Technische Risikoanalyse
- Statistische Versuchsplanung

6. Zulassung von Hilfsmitteln

Für die schriftliche Prüfung dürfen alle Lehrgangsunterlagen verwendet werden. Zusätzliche eigene Notizen, Zusammenfassungen etc. sowie Laptop, Notebook, Tablet (die elektronischen Hilfsmittel dienen ausschliesslich der Nutzung der Kursunterlagen und dürfen nicht anderweitig verwendet werden), Taschenrechner von der SAQ-QUALICON oder ein eigenes Modell mit einem gleichwertigen Funktionsumfang sind erlaubt. Die verwendeten Hilfsmittel werden stichprobenartig von einer Aufsichtsperson kontrolliert.

7. Bewertung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der maximal möglichen Punkte erreicht werden.

8. Kommunikation des Prüfungsergebnisses

In der Regel werden innerhalb von 4 Wochen nach abgelegter Prüfung die Ergebnisse dem Teilnehmer schriftlich kommuniziert.

9. Erstzertifizierung

Nach bestandener Prüfung erhält jeder erfolgreiche Prüfungsteilnehmer mit Abschlussziel Quality Engineer das SAQ-Zertifikat Quality Engineer automatisch.

Vor Abgabe des Zertifikats müssen die Kosten für den Lehrgang beglichen sein.

10. Gültigkeit

Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt 5 Jahre. Die Gültigkeit des Zertifikats kann Mittels Nachweisen erneuert werden. Die erforderlichen Nachweise sind auf der Homepage der SAQ Personenzertifizierung auf www.personenzertifizierung.ch im Antragsformular ersichtlich.

11. Antrag und Formulare

Antragsformulare können direkt auf der Homepage der SAQ Personenzertifizierung auf www.personenzertifizierung.ch oder direkt über die Geschäftsstelle der SAQ bezogen werden.

12. Kosten

Für die Prüfung ist in jedem Falle eine separate Anmeldung erforderlich, die gesondert in Rechnung gestellt wird.